

Gemeinde Beelen
Bürgermeisterin Frau Kammann
Warendorfer Str. 9

48361 Beelen

Beelen 15.09.2016

Antrag zum Umbau der neuen Grundschule

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Der Rat der Gemeinde Beelen hat am 26. März 2015 beschlossen das ehemalige Hauptschulgebäude für den Einzug der Grundschule bedarfsgerecht umzubauen und zu erweitern. Für den 1. Bauabschnitt sind 1,9 Mio. € bereitgestellt worden. Sanierungsmaßnahmen im Bestand sollen in einem 2. Bauabschnitt erfolgen.

Aufgrund des großen Flüchtlingszustroms im Sommer 2015 hat der Rat der Gemeinde Beelen aus humanitären Gründen beschlossen, den Gebäudekomplex, wie bereits im Februar/März 2015 zuvor, als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Die Belegung und Nutzung des Objektes erfolgte über 9 Monate von September 2015 bis Ende Juni 2016.

Die Realisierung des 1. Bauabschnitts der Baumaßnahme hat sich hierdurch verschoben. Die aufgrund der Verzögerung zwischenzeitlich eingetretenen Baukostensteigerungen lassen erwarten, dass nicht alle geplanten Baumaßnahmen im festgelegten Kostenrahmen von 1,9 Mio. € ausgeführt werden können.

Des Weiteren ist aufgrund der Nutzung des Schulgebäudes als Erstaufnahmeeinrichtung ein Teil des für eine spätere Sanierung vorgesehenen Innenausbaus bereits jetzt zwingend erforderlich. Die Mehrkosten hierfür sowie für die Kostensteigerungen aufgrund der Verzögerungen sind u.E. zusätzlich zu den 1,9 Mio. € seitens der Gemeinde bereitzustellen, damit keine Einschränkungen zu Lasten der Grundschule erfolgen.

Die Mehrkosten können bzw. sollten wie folgt ausgeglichen werden:

1. Die Gemeinde Beelen wird für den außerordentlichen Gebrauch des Gebäudes als Erstaufnahmeeinrichtung einen finanziellen Ausgleich seitens der Bezirksregierung erhalten. Der noch nicht bezifferte Betrag sollte vollumfänglich für die bereits jetzt auszuführenden Sanierungsarbeiten zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Gemeinde Beelen hat eine Personalkostenerstattung in Höhe von 33.000,- €/Monat erhalten, die weit über dem tatsächlichen Personalkosteneinsatz liegt. Von der Gesamterstattung sollten 50% zusätzlich zu den 1,9 Mio. € bereit gestellt werden.
3. Aufgrund der eingetretenen Verzögerung ist eine geringere Summe der in 1996 erhaltenen Landesförderung zur Erweiterung der Grundschule nach deren Aufgabe zurückzuzahlen. Der „ersparte“ Betrag sollte u.E. ebenfalls zu den 1,9 Mio. € bereitgestellt werden.

Die Fraktion der FWG beantragt die bisher für die Baumaßnahme Grundschule zur Verfügung stehenden 1,9 Mio. € um die v.g. Ansätze aufzustocken. Aufgrund des tatsächlichen Mittelbedarfs erst in 2017 kann dies mit der Haushaltsaufstellung für 2017 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Nüßing
FWG-Fraktionsvorsitzender